

Bei der Mahd: Achtung auf Rehkitze



TIERISCH FIT

DR. CORNELIA ROUHA-MÜLLEDER

Tierschutzombudsfrau Oö.

tierschutzombudsstelle@ooe.gv.at

Bald ist es wieder so weit: Rehgeißen gebären meist im Mai/Juni ihre Kitze und legen diese zum Schutz vor Fressfeinden im hohen Gras ab. Unglücklicherweise findet genau in diesem Zeitraum auch die erste Mahd statt. Jährlich fallen den Mäharbeiten zahlreiche Wildtiere zum Opfer. Es gibt Schätzungen, dass in Österreich jedes Jahr bis zu 25.000 Rehkitze durch das Mähwerk getötet werden. Dies ist eine schockierend hohe Zahl – deshalb sind entsprechende Maßnahmen zum Schutz der Rehkitze unbedingt notwendig! Optimal ist es natürlich,

Foto: Leo Wyden - stock.adobe.com



Die Rehe legen ihre Kitze im Gras ab.

wenn ausreichend Ausweichflächen für die Rehgeißen zur Verfügung stehen, in denen die Kitze ungestört abgelegt werden können. Auch ist Wissen über das Setzverhalten der Geißen wichtig.

Aber was kann man nun beim Mähen tun? Bei möglichen Gefahren suchen die Geißen normalerweise andere Plätze für ihre Kitze. Dieses Verhalten kann man ausnützen, in-

dem man am Tag vor der Mahd versucht, die Tiere aufzuscheuchen: etwa durch flatternde Plastiksäcke oder Blinkleuchten. Wichtig ist, dies nicht zu früh zu tun, damit sich die Wildtiere nicht an die Objekte gewöhnen.

Felder absuchen

Vor der Mahd durch die Felder zu gehen und die Tiere zu

verschrecken, hat sich vielerorts in Absprache mit der Jägerschaft oder anderen Freiwilligen bewährt. Ein Absuchen der Felder kann auch mittels Drohnen erfolgen. Ebenso gibt es technische Wildretter, die – am Traktor angebracht – die Tiere aufscheuchen sollen. Auch durch eine kleine Änderung der Mähtechnik könnten viele Tiere geschützt werden: Herkömmlicherweise wird von außen nach innen gemäht. Das Mähen von innen nach außen stellt jedoch eine wirksame Schutzmethode da, da so die Tiere in andere, sicherere Gebiete verdrängt werden.

Die meisten Maßnahmen sind einfach umzusetzen und zeigen bei gemeinsamer Anstrengung aller Beteiligten gute Effekte zum Schutz der Wildtiere. Ein fahrlässiges Handeln bei Mäharbeiten durch Unterlassung von Warn- und Vertreibungsmöglichkeiten ist unmoralisch und im Sinne des Tierschutzes nicht zu rechtfertigen.